SOTANO® - Sporenvernichter

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
SOTANO® - Sporenvernichter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen
Siehe Produktinformation.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Sotano Mörtel und Putze GmbH
Straße:	Mendener Str. 40
Ort:	D-58675 Hemer
Telefon:	02372/927151
Telefax:	02372/927159
E-Mail:	info@sotano.de
Internet:	www.sotano.de
Auskunftgebender Bereich:	Technische Abteilung
1.4 Notrufnummer:	02372 - 9271-51, Giftnotzentrale Bonn: Telefon 0228-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Keine Einstufung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	keine
Signalwort	keine
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	P280 Schutzleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BBEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Besondere Kennzeichnung	EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Reiniger, 648/2004/EG, enthält:	<5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Biozid (528/2012/EG) enthält:	47 g/l Wasserstoffperoxid Registrierung N-38575/N-42580
2.3 Sonstige Gefahren	
Andere Gefahren	keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX:008-003-00-9 GHS/CLP: Ox. Liq. 1: H271 – Skin Corr. 1A, H314 – Acute Tox. 4 – H302 H332 EEC: O-C, R 5-8-20/22-35

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken
Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlenmonoxid (CO). Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe ABSCHNITT 8+13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SOTANO® - Sporenvernichter

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Nicht relevant.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374).

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren
Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht bestimmt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	sauer
pH-Wert (1%)	nicht bestimmt
Siedepunkt (°C)	100
Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) (°C)	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck (kPa)	nicht bestimmt
Dichte (g/ml)	1,02
Schüttdichte (kg/m$^{3)}$	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-. Oktanol / Wasser)	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft)	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt (°C)	0
Selbstentzündung (°C)	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt (°C)	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben
keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien
Siehe Abschnitt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1 LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw (IUCLID). LD50, oral, Ratte: 75 mg/kg bw (70 % H2O2) (IUCLID). LC50, inhalativ, Ratte: 0,17 mg/L (50% H2O2) (4h) (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht bestimmt.

Mutagenität
Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität
Nicht bestimmt.

Karzinogenität
Nicht bestimmt.

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1 LC 50, (96h), Pimephales promelas: 16,4 mg/L (IUCLID). EC50; (24h), Daphnia magna: 7,7 mg/L (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten
Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen
Nicht bestimmt.

Biologische Abbaubarkeit
Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD 301A biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt
Wegen Recycling den Hersteller ansprechen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)
070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landstransport nach ADR/RID	KEIN GEFAHRGUT
Binnenschifffahrt Klassifizierung nach (ADN)	KEIN GEFAHRGUT
Seeschiffstransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS “DANGEROUS GOODS”

14.3 Transportgefahrenklassen
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren
entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
Transport-Vorschriften	ADR (2015): IMDG-Code (2015, 37, Amdt.); IATA-DGR (2015).
Nationale Vorschriften (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
-Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
-Störfallverordnung	nicht anwendbar.
-Klassifizierung nach TA-Luft	nicht anwendbar.
-GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt.
-Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10-13
-Beschäftigungs-beschränkungen	nicht anwendbar
-VOC (1999/13/EG)	nicht anwendbar
-sonstige Vorschriften	nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R 5:	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R 8:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R 20/22:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 35:	Verursacht schwere Verätzungen.

16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H302 H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Ätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR=Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID= Règlement concernant le transport ferroviare de marchandises dangereuses
ADN= Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de Navigation intérieure
AVV= Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI= Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS= Chemical Abstracts Service
CLP= Classification, Labelling and Packaging
DMEL= Derived Minimum Effect Level
DNEL= Derived No Effect Level
EC50= Median effective concentration
ECB= European Chemicals Bureau
EEC= European Economics Community
EINECS= European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS= European List of Notified Chemical Substances
GHS= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA= International Air Transport Association
IBC-Code= International Code for the Construction und and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50= Inhibition concentration, 50%
IMDG= International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID= International Uniform Chemical Information Database
LC50= Lethal concentration, 50%
LD50= Median lethal dose
MARPOL= Internatonal Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT= Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC= Predicted No-Effect Concentration
REACH= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA=Treshold limit value –time- weighted average
TLV® STEL= Treshold limit value – short-time exposure limit
TRGS= Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC= Volatile Organic Compounds
vPvB= very Persistent and very Bioaccumulative
VwVws= Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif	nicht bestimmt
Einstufungsverfahren	
Geänderte Positionen	ABSCHNITT 3 gelöscht: Benzoesäure
GV Freisetzungsgruppe:	mittel